

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 58=78 (1912)

**Heft:** 14

**Artikel:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-29654>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 14

Basel, 6. April

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die französischen Manöver in der Trouée von Belfort und die Flugzeuge. — Eidgenossenschaft: Skikurse. — Ausland: Deutschland: Anwendung des Militärtarifs bei Pferdetransporten aus Anlaß von Geländereiten usw. Schutzschilder. — Frankreich: Mangelhafte Reifertigkeit. — Oesterreich-Ungarn: Das Resultat der Erprobung von Gewehrstützen. — Niederlande: Offiziersverein. — Vereinigte Staaten von Amerika: Ein Signalapparat für Flugzeuge.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die neuen Wehrvorlagen sind nebst den Deckungsvorschlägen dem Bundesrat zugegangen. Die Entwürfe erhalten ihre endgültige Gestalt für den Reichstag erst durch die Beschlüsse des Bundesrats. Nach nunmehriger offiziöser Mitteilung bewegen sich die Vorschläge der Heeresverwaltung in zwei Richtungen. Sie bringen eine Verstärkung nicht allein nach der Zahl der im Frieden auszubildenden und unter den Waffen zu haltenden Mannschaften, sondern auch eine Verstärkung durch Vervollkommnung in der Organisation. In erster Linie handelt es sich um schnellere Durchführung des Friedenspräsenzgesetzes von 1911. Nach den ursprünglichen Plänen, die sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren verteilen, sollten wesentliche Verstärkungen erst für 1914 und 1915 bewirkt werden, so z. B. die Aufstellung der bei der 37. und 39. Division noch fehlenden zweiten Feldartillerieregimenter. Alle diese Formationen sollen nunmehr am 1. Oktober 1912 die Lücken füllen, deren Aufstellung das Gesetz von 1911 vorsieht. Hierzu gehören neben den zwei erwähnten Feldartillerieregimentern die Neubildungen der Fußartillerie und die Aufstellung eines Telegraphenbataillons. Alsdann handelt es sich darum, das Friedenspräsenzgesetz von 1911 zu ergänzen, um durch stärkere Heranziehung der zum Waffendienst Fähigen und durch Vervollkommnung der Organisation die Kriegsbereitschaft des Heeres zu steigern. Zu diesem Zwecke sollen zwei neue preußische Armeekorps, unter Verwendung der im Osten und Westen (beim I. und beim XIV. Armeekorps) vorhandenen dritten Divisionen, gebildet werden. Es werden also zwei Generalkommandos und zwei Divisionsstäbe neu aufgestellt werden müssen. In die neuen Divisionen werden Brigaden eingereiht werden, die hierfür verfügbar sind. Die Neuschaffung von Korpsverbänden und die Regelung der Befehlsverhältnisse an der Westgrenze erfordern die Errichtung einer neuen, VII. Armeeeinspektion. Ueber die Zahl der aufzustellenden dritten Bataillone bei

den sogenannten kleinen Infanterieregimentern ist dahin Entscheidung getroffen, daß so viele Bataillone angefordert werden, als für die normale Stärke der Armeekorps und für einige besondere Zwecke notwendig sind. Es handelt sich um 14 Bataillone. Außerdem soll Sachsen ein Infanterieregiment aufstellen, und wird so bei jedem seiner beiden Armeekorps die Zahl von acht erreichen. Für die neuen Divisionen sind die erforderlichen Feldartillerieformationen (bei jeder Division eine Brigade), für beide Armeekorps je ein Pionierbataillon und je ein Trainbataillon vorgesehen. Darüber hinaus rechnet der Entwurf mit einem weiteren Pionierbataillon, mit Ergänzungen der Verkehrstruppen, mit Aufstellung einer Fliegertruppe und mit Erhöhung des Etats bei einer großen Anzahl von Infanteriebataillonen und Feldartillerieabteilungen. An Kavallerie soll in Preußen als Folge der Bildung zweier neuer Armeekorps ein Kavallerieregiment zu fünf Schwadronen aufgestellt werden. Auch für Bayern ist eine Verstärkung der Kavallerie in Aussicht genommen. Bei jedem Infanterieregiment soll eine Maschinengewehrkompanie eingerichtet werden. Nach alledem wird das Reich gegenüber dem Präsenzgesetz von 1911 die Friedensstärke des Heeres um rund 29,000 Mann, ausschließlich Unteroffiziere, vermehren. Neben dieser Vermehrung der Zahl der Ausgebildeten ist gleichzeitig eine Verbesserung der Offiziersstellenbesetzung im Kriege in Aussicht genommen durch weitere Schaffung von Stellen, welche im Frieden den Truppenoffizier von allzuhäufiger Verwendung außerhalb seiner Dienststelle entlasten, und im Kriege für Besetzung der neuen Formationen verfügbar sind. Endlich besteht die Absicht, gleichzeitig mit der Heeresvorlage eine Erhöhung der Mannschaftslöhnung vorzuschlagen. Der Gesamtbedarf für die Verstärkung des Heeres und die der Flotte stellt sich im Jahre 1912 auf rund 97 Millionen, 1913, in welchem Jahre der höchste Kostenbetrag erreicht wird, auf rund 127 Millionen und 1914 auf rund 114 Millionen Mark. Der Anteil der Flotte beträgt 1912 rund 15 Millionen Mark, 1913 rund 28 Millionen, 1914 rund 38

Millionen und erreicht 1916 die Höchstsumme von 43 Millionen Mark.

Besondere Beachtung beansprucht ferner die Wiederaufnahme der *Uebungen der Ersatzreservisten*. In der Zeit vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1913 werden, nach den Voranschlägen der verschiedenen Kriegsministerien und nach erfolgter Zustimmung des Reichstages für die entstehenden Kosten, an Uebungsmannschaften der Reserve und Landwehr und an Ersatzreservisten eingezogen: in *Preußen* 46,395 Unteroffiziere, 370,118 Mann, in *Sachsen* 3905 Unteroffiziere, 36,106 Mann, in *Württemberg* 2905 Unteroffiziere, 22,418 Mann. Die Uebungszeit bewegt sich zwischen 56 und 12 Tagen. Die Hauptmasse der Uebenden wird nur für zwei Wochen zu den Fahnen einberufen. Die Ausbildungszeit der Ersatzreservisten beträgt zehn, sechs und vier Wochen. Die Neuformationen der Heeresformationen werden schon Anfang Herbst beginnen. Die Erbauung der erforderlichen Kasernen wird hingegen sehr viel längere Zeit in Anspruch nehmen. In früheren Jahren wurde in solchen Fällen mit Vorliebe auf das Bürgerquartier zurückgegriffen. Die Mannschaften wurden einzeln oder zu mehreren bei Bürgern einquartiert, erhielten von diesen Wohnung, Licht und Heizung, manchmal sogar volle Verpflegung. Diese patriarchalische Art der Unterbringung, bei der sich zwischen Quartiergebern und Quartiernehmern vielfach ein intimes Verhältnis herausbildete, und der Soldat sich in der Familie des Quartierwirtes nützlich machte, gilt als für die heutigen Zustände nicht mehr passend. Die stark gesteigerten Anforderungen des Dienstes und die u. a. sozialdemokratischen Einflüssen gegenüber notwendige Aufrechterhaltung der Disziplin verlangen gemeinsame Unterbringung der Truppenteile. Es werden daher in den Standorten neuformierter Regimente gewöhnlich erst Baracken errichtet, unter denen der Wellblechbaracke auf Grund langer Bewährung der Vorzug gegeben wird. Mit diesen Hilfsmitteln läßt sich für Fußtruppen eine provisorische Unterkunft für einige Jahre ganz gut schaffen. Schwieriger dagegen gestaltet sich die Unterbringung der berittenen Truppen. Da die Erbauung von Fachwerk-Stallbaracken einen großen Aufwand an Zeit und Geld erfordern würde, so kommen für die Unterbringung der Pferde nur Stallzelte in Frage. Der Aufenthalt in diesen Zelten ist schon im Sommer für den Gesundheitszustand der Pferde nicht zuträglich, während der kalten Jahreszeit aber ganz ausgeschlossen. Daher wird man die neu aufzustellenden Feldartillerieregimenter usw. zunächst auf Truppenübungsplätzen unterbringen, auf denen massive Mannschafts- und Stallbaracken in genügender Zahl vorhanden sind. In Frage kommen hierbei für die Westgrenze die Truppenübungsplätze *Bitsch*, *Elsenborn* und *Hagenau*, für die Ostgrenze die Truppenübungsplätze *Arys* und *Hammerstein*. Die Unterbringung auf diesen Plätzen wird sich je nach der Dauer der Kasernenbauten auf einen Zeitraum von 1½ bis 2½ Jahren erstrecken. Die *Abänderungen des Kavallerie-Exerzierreglements* sind nunmehr durch Ausgabe von Deckblättern bekannt ge-

geben. Sie enthalten einige Ergänzungen, die für die taktische Verwendung der Kavalleriedivisionen und Brigaden von Wichtigkeit sind. So ist für die Attacke der Brigade bestimmt, daß die zur Tiefengliederung verwendeten Schwadronen sowohl im Staffeln- wie auch im Treffenverhältnis folgen können. Bei Brigaden, die auf beiden Seiten angelehnt sind, ist letzteres die Regel. Bei einseitig angelehnten Brigaden gilt dies für das innere Regiment. Bei der Aenderung und dem Zusatz zu Z. 223 (Angriff der Division) heißt es, daß beim Vorgehen der Division zum Angriff auf Kavallerie der Divisionskommandeur in der Regel ein Staffelnverhältnis der Brigaden befiehlt. Dann folgen nach der Neuordnung die Einzelheiten der Anordnungen und zuletzt wird gesagt, daß die Brigaden die Tiefengliederung und den Flankenschutz selbständig anzuordnen haben. Wichtig und neu ist hingegen der Zusatz, „daß die rechtzeitige Annahme einer gefechtsmäßigen Breitenausdehnung geboten ist“. Diese Bestimmung sieht vor, daß bei schneller Entwicklung, die beim Kampf der beiden Waffen meist eine große Rolle spielt, der nötige Raum zum rechtzeitigen Einsetzen der Kräfte gewonnen wird. Die übrigen Aenderungen sind mehr formeller Natur und behandeln u. a. den Uebergang aus der Regimentskolonne in Schwadronskolonnen. Nach dem deutschen Kavallerie-Exerzierreglement nehmen die zum Fußgefecht abgesehenen Mannschaften nur den Karabiner mit, während die Lanzen bei den Pferden verbleiben. Dies hat einen doppelten Nachteil. Zunächst machen die zurückgelassenen Lanzen entweder die Pferde unbeweglich, oder erfordern bei beweglichen Handpferden die Verwendung eines großen Teils der Schwadronen als Pferdehalter und Lanzen-träger, so daß höchstens zwei Drittel der Mannschaft für das Gefecht zu Fuß verwendbar bleiben. Ferner sind die nur mit dem Karabiner ausgerüsteten Reiter nicht in der Lage, beim Angriff zu Fuß den Sturm bis zum Handgemenge durchführen zu können, weil ihnen die Waffe gegen das aufgepflanzte Seitengewehr der Infanterie fehlt. Es haben deshalb Versuche stattgefunden, um zu erproben, ob diese Uebelstände beseitigt werden können, wenn der Kavallerist im Gefecht zu Fuß auch seine Lanze mitnimmt. Die Versuche haben ergeben, daß das Mitnehmen der Lanze unpraktisch ist. Es hat sich gezeigt, daß sie beim Vorgehen den Schützen behindert, beim Sturm selbst ihm nichts nützt, ja sogar schadet. Die Lanze muß demnach unter allen Umständen bei den Pferden zurückbleiben. Um dem Kavalleristen für den Nahkampf zu Fuß eine Waffe gegen das Bajonett des Infanteristen zu geben, bleibt nur der eine Ausweg, ihn mit einer aufpflanzbaren Handwaffe auszurüsten, die im Nahkampf zu Pferd auch zur Not den Säbel ersetzt. Die Vielseitigkeit der deutschen Kavallerie kommt auch in den *neuen Vorschriften* zum Ausdruck, welche die *Ausbildung des Kavalleristen* betreffen. Darin werden nicht weniger wie 56 einzelne Dienstzweige genannt, in denen der Kavallerist bewandert sein muß. Außer den verschiedenartigen Exerzier- und Gefechtsübungen, dem Garnisonswachtdienst, dem Marsch-

dienst usw. verdient zunächst der Schießdienst Aufmerksamkeit. Es sind dabei auch Uebungen mit Zielmunition im Beschießen von verkleinerten Luftschiffen vorgeschrieben. Diese aus Pappe hergestellten Luftschiffchen werden in kleinerer oder größerer Entfernung und Höhe vom Schützen an Draht bewegt, und müssen zur Erfüllung einer besonderen Uebung eine gewisse Anzahl Treffer aufweisen. Interessant ist auch die Bestimmung, daß die *Kavallerie im Lichtsignaldienst, im Pionierdienst und verwandten Dienst durch Pionier-Lehrkommandos auszubilden ist*, um im Sprengen von Brücken, Zerstörung von Eisenbahnen usw. geübt zu sein. Für die Offiziere ist vorgeschrieben die Ausbildung im Kriegsspiel, im kriegsmäßigen Geländeerkunden, im Turnen, Fechten, Schießen, Patrouillenführen, im Ordonnanz- und Nachrichtendienst usw. Ein besonderes Kapitel behandelt die planmäßige Vorbildung junger Offiziere für das Reiten um den Kaiserpreis. Eine weitere Neuerung, eine deutsche *Armeepferde-Dressurprüfung*, war in das Februarprogramm des Reichsverbandes für deutsches Halbblut aufgenommen worden. Sie war ausgeschrieben für alte Remonten, und zwar durften von einem Artillerie- oder Kavallerieregiment nicht mehr als zwei Pferde teilnehmen; ein Einsatz für die Konkurrenz wurde nicht erhoben. Außer zahlreichen Ehrenpreisen für die Reiter erhielt das siegreiche Regiment einen Ehrenschild. Die weitere *Ausgestaltung der Fußartillerie zur schweren Artillerie des Feldheeres* hat auch die Ausgabe einer Anzahl von Deckblättern zum Exerzierreglement für die Fußartillerie notwendig gemacht. Es sind darin auch die Mörserbatterien berücksichtigt, deren jede zu vier Geschützen aufgestellt wird. Das Gewicht des Geschützes erfordert seine Zerlegung in Rohr und Lafette für den Marsch, und demgemäß verfügt jede *Mörserbatterie* über vier Rohrwagen und vier Lafetten. Mit Ausnahme der Beobachtungs- und der Gürtelwagen bewegt sich die Batterie nur im Schritt. Beim Verlassen der festen Straße, sowie in der Nähe der Feuerstellung, werden an fester und ebener Stelle die Rohre in die Lafetten, die Gürtel, die das Einsinken der Räder in weichen Boden verhindern sollen, um die Räder gelegt. Die Fahrzeuge setzen sich alsdann in die Reihenfolge: Geschütze, Gürtelwagen, Rohrwagen, Munitionswagen. Diese Mörser sind die großen Kaliber, die bei der schweren Artillerie vorhanden sind; sie haben im Steilfeuer gegen widerstandsfähig eingedeckte Ziele, namentlich gegen die französischen Sperrforts zu wirken. Das *Kraftfahrbataillon* hat in der ersten Hälfte des Februar eine *Uebungsfahrt* von zwölf tägiger Dauer von Lichterfelde nach dem Harz mit dem Ziel Goslar zurückgelegt. Die Fahrt folgte den Hauptchausseen über Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt; Etappenstationen der Hinfahrt waren Burg bei Magdeburg und Halberstadt, auf der Rückfahrt, die am 12. Februar angetreten wurde, nur Magdeburg. Im Lauf des Sommers, voraussichtlich im Juli, wird die Heeresverwaltung eine neuartige *größere Transportübungsfahrt mit leichten Lastkraftwagen* durch Kavallerietruppen

vornehmen lassen. Es ist beabsichtigt, die dazu nötigen Lastwagen, leichte Wagen mit ein bis drei Tonnen Ladefähigkeit, von Privatleuten zu mieten. Die Zahl der Wagen soll der Zahl der von einer Kavalleriedivision mitzunehmenden Wagenkolonne entsprechen. Für den Fall, daß die Ermietung der Lastwagen auf Schwierigkeiten stößt, sollen die Wagen von Fabriken gestellt werden. In diesem Falle würde die Uebungsfahrt auf den Spätherbst verlegt werden. Unlängst wurde berichtet, daß bei allen Truppen des Heeres *zwei Garnituren feldgrauer Bekleidung* bereitgelegt werden sollen, eine *Kriegsgarnitur* und zweitens eine *Friedensgarnitur*, die als Nachschub und Ersatz der Kriegsgarnitur gelten dürfe. Nach Fertigstellung dieser feldgrauen Garnitur soll wieder mit der Anfertigung von buntfarbiger, also bisheriger Bekleidung begonnen werden. Hiernach sei die feldgraue Uniform lediglich für den Krieg bestimmt, während im Frieden die alte Art, d. h. die verschiedenartigen bunten Uniformen weiter getragen werden sollten. — Diese Notiz bedarf, wie das preußische Kriegsministerium dem „Elsässischen Textilblatt“ auf eine Anfrage mitteilt, insofern der Berichtigung, als die feldgraue bzw. graugrüne Uniform (Felduniform) nach Fertigstellung einer Uniform für den Friedensgebrauch bei allen Gefechts- und verwandten Uebungen gegen einen nicht nur durch Flaggen etc. dargestellten Gegner getragen werden muß. Auch könne eine Entscheidung darüber, ob späterhin zu der feldgrauen (graugrünen) Uniform allein übergegangen, oder die bisherige Uniform neben der Felduniform beibehalten wird, jetzt noch nicht getroffen werden, da mehrjährige Erfahrungen gesammelt werden müßten, wie sich die Felduniform als Friedensuniform bewährt. Diese Entscheidung ist auch für die *sächsische* wie für die *württembergische Armee*, die sich in diesen Fragen stets den Entschlüssen der preußischen Heeresverwaltung anschließen, maßgebend. Für *Bayern* dagegen ist, wie dem genannten Textilblatt die Verwaltungsabteilung des Kriegsministeriums in *München* mitteilt, in der fraglichen Angelegenheit noch keine Entscheidung getroffen. Vor kurzem begannen bei *Köln* die *diesjährigen sechswöchentlichen Frühjahrs - Luftschiffmanöver*. Bei *Köln* befinden sich gegenwärtig die Luftschiffe M I und M II und der neue, gegen Schluß des vorigen Jahres von der Heeresverwaltung abgenommene starre Luftkreuzer Z II. Das Luftschiff M II wurde bei einer Notlandung während der Herbst-Luftschiffmanöver bei *Köln* stark beschädigt, ist aber jetzt wieder neu hergestellt und gleichzeitig in wesentlichen Teilen verbessert worden. Auch das andere Schiff gleichen Typs, der ältere Kreuzer M I, wurde verbessert. Die Verbesserungen bezogen sich in der Hauptsache auf die Gondel und auf die Steuerorgane, und die Militärverwaltung hofft dadurch die Betriebssicherheit der M-Luftschiffe, soweit sie zurzeit vom alten Typ vorhanden sind, zu erhöhen. Ein Weiterbau der Type ist bekanntlich nicht geplant, sondern statt ihrer eine etwas veränderte Bauart, die den französischen Schiffen des Astra-Typs



ähnelt. In Metz sind gleichfalls drei Luftschiffe stationiert, und zwar je eins von der unstarren, halbstarren und starren Bauart. Das unstarre Schiff ist der alte Parseval P I, das halbstarre der im letzten Kaisermanöver durch Brand fast zerstörte M III. Es ist zweifelhaft, ob der Erneuerungsbau noch während der Kölner Manöver fertig wird. Der starre Metzter Luftkreuzer Z I hat im letzten Sommer durch Ingenieure der Zeppelingesellschaft einen durchgreifenden Umbau erfahren. Auch die Kraftquelle wurde stark vergrößert, indem man an die Stelle der alten Motore von je 85 Pferdekraften die beiden je 115pferdigen, brauchbar gebliebenen Motoren des bei Weilburg zerstörten Zeppelin Schiffes Z II setzte. Die Kölner Uebungen sollen zunächst der Ausbildung neuer Mannschaften dienen, und dann Klarheit über die Verwendungsmöglichkeit der drahtlosen Telegraphie auf Luftschiffen für militärische Aufgaben, schaffen. Die in Köln stationierten Schiffe sind sämtlich mit Funkenstationen für größere Reichweiten ausgerüstet. Ueber die Art, in der die Regierung die für Zwecke der Luftfahrt im preußischen Etat für 1912 geforderten 50,000 Mark zu verwenden beabsichtigt, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Bestimmung getroffen worden. Der Betrag ist der einzige in Preußen für Luftschiffahrt geforderte, außer Beträgen für bezügliche Unterrichtszwecke, die im Etat des Unterrichtsministeriums enthalten sind. Die Summe wird darum den verschiedensten Zwecken dienstbar gemacht werden, und es schweben noch Verhandlungen des dafür zuständigen Ressorts der Bauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten mit anderen Ressorts der preußischen und der Reichsregierung, in deren Etats ebenfalls Summen für Luftschiffahrtzwecke vorgesehen sind. Aus Anlaß seines Geburtstages hat der Kaiser eine Geldprämie von 50,000 Mark aus seiner Schatulle für den besten nächstjährigen deutschen Flugzeugmotor gestiftet, der von einem Komitee erster Sachverständiger geprüft und begutachtet werden soll. Es wurde vielfach als ein Mangel empfunden, daß die Zahl der deutschen Flugzeugoffiziere gegen die Frankreichs nicht unerheblich zurücksteht. Um eine wesentliche Vermehrung der militärischen Flugzeugführer zu erreichen, hat das Kriegsministerium verfügt, daß 60 Offiziere aus der ganzen Armee, die durch die Generalkommandos vorge schlagen wurden, den verschiedenen Flugzeugfabriken zugeteilt werden, um auf deren Flugplätzen das erste Pilotenzeugnis zu erwerben. Die Kommandierung der Offiziere erfolgte vom 1. Februar bzw. 1. März d. J. ab. Unabhängig hiervon bleibt die weitere Ausbildung auf der Fliegerschule in Döberitz, wo die Offiziere nach Erwerbung des ersten Pilotenzeugnisses ihre weitere militärische Ausbildung im Fliegen erhalten. Die Fliegerkurse in Döberitz werden daher von der neuen Maßnahme nicht weiter berührt, wohl aber steht in Aussicht, daß das deutsche Heer in nicht langer Zeit auf dem Gebiete des militärischen Flugwesens erheblich vorwärts schreitet. Die Flugzeugfabriken, denen die Offiziere zugeteilt werden, sind folgende: Albatros-

werke, Rumplerwerke, Dornerwerke, Harlanwerke, Luftverkehrsgesellschaft, deren Flugplätze sämtlich in Johannisthal liegen, sowie Aviatikwerke in Mülhausen i. E. und Eulerwerke in Frankfurt a. M. Die Kommandierung dürfte auch im wesentlichen Interesse der Flugzeugindustrie liegen, der eine angemessene Entschädigung für die Ausbildung von der Militärbehörde gezahlt wird. Dem auffallend großen Andrang von Offizieren, die sich als Flieger ausbilden lassen wollen, wird durch die vermehrte Ausbildung entgegengekommen, und man nimmt an, daß der Vorsprung der französischen Armee auf diesem Gebiet bald eingeholt werden wird. Die Bezüge der Offiziere während dieser Ausbildung auf den Flugplätzen der Gesellschaften sind die gleichen wie bei ihrer Tätigkeit in Döberitz. Der heutige deutsche Standpunkt hinsichtlich der militärischen Verwendung des Aéroplans wird dahin resümiert, daß der Apparat militärischerseits zu Aufklärungs- und Meldezwecken benutzt wird, und zwar soll er die schon dazu vorhandenen Mittel ergänzen, ohne eins davon zu ersetzen. Sein Hauptvorteil liegt in seiner großen Geschwindigkeit, die etwa 80 bis 100 km in der Stunde beträgt, also mehr als die der Schnellzüge. Die Annäherung eines Gegners, der noch über einen Tagemarsch entfernt ist, kann somit in 20 bis 30 Minuten dem eigenen Führer gemeldet werden. Feindliche Postenketten, Vortruppen, Verschleierungen, besetzte Flußläufe und gesperrte Täler bieten dabei kein Hindernis, wie für die Kavallerie; dafür aber ist die Abhängigkeit des Flugzeuges vom Wetter noch groß. Diese Abhängigkeit wird auf die kurze Entwicklungszeit der Flugindustrie und auf die Gefährlichkeit übereilter Versuche und Waghalsigkeiten zurückgeführt, man hofft jedoch, daß mit der Zeit bei vernunftmäßiger Weiterarbeit der Aéroplan immer dienstsicherer ausgestaltet werden wird. β.

### Die französischen Manöver in der Trouée von Belfort und die Flugzeuge.

(Schluß.)

Die Uebung am 12. bei Villersexel wurde um 11 Uhr morgens beendet, jedoch bereits abends 7 Uhr wieder fortgesetzt. General Bonneau entschloß sich, das Dorf Vellechevreux auf dem rechten Flügel des VIII. Korps durch einen Nachtkampf zu nehmen. Allein die weiße Partei unternahm einen sehr gut angeordneten und mit viel Geschick und Schneid ausgeführten Gegenangriff, so daß der Angriff der roten Partei für abgeschlagen erklärt wurde, und dieselbe zurückgehen mußte. Am Morgen des 13. befanden sich daher bei Tagesanbruch, als das Manöver wieder begann, beide Parteien in den gestern von ihnen innegehabten Stellungen. Allein in diesem Zeitpunkt änderte sich die allgemeine Lage vollständig. Denn die Manöverleitung nahm an, daß die Festung Belfort inzwischen gefallen sei, und daß das Belagerungskorps sofort begonnen habe, das VIII. Korps zu verstärken. General Picard entschloß sich daher, die geplante allmähliche Rückzugsbewegung einzustellen, und